

AZ: -20.4-he-te Herr Heilmann

Drucksache Nr.: 0398/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	17.03.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Beteiligung durch Beitritt der Stadt
Neumünster an den KOSIS-
Gemeinschaften DUVA, SIKURS, AGK
und HHSTAT**

A n t r a g :

- I. Der Beteiligung durch Beitritt der
Stadt Neumünster an den KOSIS-
Gemeinschaften

- DUVA
- SIKURS
- AGK
- HHSTAT

wird zugestimmt.

- II. Als Vertreter der Stadt Neumünster
in die Mitgliederversammlungen der
KOSIS-Gemeinschaften DUVA, SI-
KURS, AGK und HHSTAT wird

Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras

bestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt 2015 von
13.400,00 €.
Ab 2016 jährliche Kosten in Höhe von
3.100,00 €.

B e g r ü n d u n g :

Für die einzelnen Planungen und Projekte der Fachdienste in der Stadtverwaltung Neumünster (z.B. Fortschreibung des ISEK, Integrationskonzept, Bildungsbericht und Schulentwicklungsplanungen, Integrierte Sportentwicklungsplanungen, Sozialplanungen etc.) wird eine entsprechende kommunalstatistische Softwaregrundausrüstung benötigt, um die anvisierten Ziele der Statistikstelle in Richtung einer aktuellen Kommunalstatistik und kleinräumigen Stadtforschung mit den Handlungsfeldern „Stadtplanung“, „Stadtentwicklung“, „koordinierte Haushaltestatistik, Migrationsstatistik und Bevölkerungsstatistik“, „regionalisierte Bevölkerungsprognose“ und „kommunale Raumanalyse“ erreichen zu können. Daraus resultiert, dass zukünftig eine Fremdvergabe für Datenauswertungen auf ein Minimum reduziert werden kann.

Grundvoraussetzung für den Aufbau und den Betrieb einer funktionsfähigen und gegenwartsorientierten kommunalen Statistikstelle sind statistische Programme, die speziell den spezifischen Bedürfnissen der kommunalen Statistik Rechnung tragen. Nach einer eingehenden Recherche diverser marktgängiger statistischer Analyse- und Softwareprodukte erfüllen derzeit nur die **Softwareprodukte des KOSIS-Verbundes** (Verbund zur Nutzung, Weiterentwicklung und Pflege der Datenverarbeitungsinstrumente des Kommunalen Statistischen Informationssystems) passgenau und nachhaltig die sehr spezifischen Anforderungen für die oben beschriebenen Belange und Handlungsfelder einer kommunalen Statistikstelle.

Nach Beschluss des Hauptausschusses vom 01.04.2014 zur Drucksache 0216/2013 ist die Stadt Neumünster zum 18.06.2014 dem KOSIS-Verbund beigetreten.

Der KOSIS-Verbund organisiert in den KOSIS-Gemeinschaften Gemeinschaftsprojekte, an denen sich in erster Linie Kommunen und kommunale Einrichtungen sowie andere öffentliche Institutionen beteiligen können.

Der „KOSIS-Verbund“ und seine Teilgemeinschaften („KOSIS-Gemeinschaften“) sind kommunale Selbsthilfeorganisationen, die mit Unterstützung des Deutschen Städtetages informationstechnische Kooperationsprojekte „von Kommunen für Kommunen“ organisieren. Die Softwarelösungen dieser Kooperationsprojekte sind darauf ausgerichtet, individuelle Datenverarbeitungsinstrumente für die Kommunalstatistik und Stadtforschung kooperativ und damit Kosten sparend zu organisieren, d. h. zu entwickeln, zu warten und zu pflegen. Träger des KOSIS-Verbundes ist der Verband Deutscher Städtestatistiker (VDSt).

Zum Drucksachenantrag I:

Mit dem Beitritt zu den Gemeinschaftsprojekten erhält die Stadt Neumünster das Recht, deren Instrumente zu nutzen und an der Weiterentwicklung beteiligt zu sein.

Die für die Stadt Neumünster relevanten Gemeinschaftsprojekte sind:

- DUVA

Kommunalstatistisches Informationsmanagementsystem zur Sammlung, Aufbereitung und Präsentation von Statistikdaten.

- **SIKURS**

Ermöglicht die Erstellung alternativer kleinräumiger Bevölkerungsprognosen und Bevölkerungsentwicklungsszenarien auf Basis eines anerkannten und weitläufig genutzten Modells auf Stadtteilebene, insbesondere für Stadtplanungs- und Stadtentwicklungspolitik, bedarfsgerechte und Kosten sparende Infrastruktur- und Sozialplanung zur Vermeidung von Engpässen und Fehlinvestitionen.

- **AGK** (Adresszentraldatei, Gebäudedatei und kleinräumige Gliederung)

Ermöglicht die Beschreibung, Verwaltung und Auswertung von Straßen und Hausnummern (Adresszentraldatei) und die kommunalstatistische, hierarchische Gliederung des Stadtgebietes bis zu statistischen Blockseiten (kleinräumige Gliederung) mit darauf aufbauenden Gebietseinteilungen inklusive Beschreibung der räumlichen und zeitlichen Historie und Zuordnung jeder Adresse und jedes Gebäudes mit den zugehörigen Sachdaten und erlaubt dadurch die Erstellung eindeutiger und vollständiger kommunalstatistischer Gebietsbeschreibungen, Adress- und Straßenverzeichnisse. Es bietet die Möglichkeit der räumlichen Auswahl und die Voraussetzung zur Verdichtung zugehöriger Sachdaten.

- **HHSTAT**

Software für koordinierte Haushalte- und Bevölkerungsstatistik, Generierung von Haushalten, Erstellung von Haushalteprognosen und Analysen zum Zuwanderungshintergrund.

HHSTAT besteht aus den Komponenten:

- *Haushaltegenerierung **HHGen*** (Zusammenführung von Personendaten des Einwohnermelderegisters zu Wohnhaushaltstypen zum Zweck der einheitlichen Bereitstellung überregional vergleichbarer kommunaler Haushaltdaten),
- ***MigraPro*** zur Ermittlung des Migrationshintergrunds (Ableitung des Zuwanderungs-/Migrationshintergrunds aus den Personendaten des Einwohnermelderegisters zum Zweck der Ableitung einheitlicher, standardisierter Migrationsdaten).

Der Erwerb der kommunalstatistischen Software erfolgt im „KOSIS-Verbund“ durch Unterzeichnung der entsprechenden **Rahmenverträge** für die einzelnen Produkte (also KOSIS-DUVA, KOSIS-HHSTAT etc.). Mit der Unterzeichnung der Rahmenverträge erfolgt zugleich ein **Beitritt zur jeweiligen interkommunalen Anwender-, Nutzungs-, Wartungs- und Entwicklungsgemeinschaft** für das jeweilige Produkt (also zur „DUVA-Gemeinschaft“, „HHSTAT-Gemeinschaft“ etc.), was die Möglichkeit einer spezifischen, kostengünstigen und anwenderorientierten Beteiligung an der Nutzung und Weiterentwicklung der Programme sowie die konkrete Einbringung und Umsetzung kommunalstatistischer Interessen der Stadt Neumünster ermöglicht.

Die Kosten für die jeweilige „KOSIS-Software“ setzen sich aus zwei Komponenten zusammen:

(a) einmaliges Nutzungsentgelt (Erwerb Lizenz) im Beitrittsjahr

Zusammenfassung des (aktuellen) Finanzbedarfs (einmalige Nutzungsentgelte):

KOSIS-DUVA	8.000,00 €
KOSIS-HHStat	200,00 €
KOSIS-SIKURS	2.200,00 €
KOSIS-AGK	3.000,00 €
	13.400,00 €

sowie

(b) jährliche Wartungs- und Entwicklungsbeiträge in den Folgejahren

Zusammenfassung der jährlichen Wartungs- und Entwicklungsbeiträge für die Folgejahre:

KOSIS-DUVA	1.200,00 €
KOSIS-HHSTAT	200,00 €
KOSIS-SIKURS	1.100,00 €
KOSIS-AGK	600,00 €
	3.100,00 €

Die Einnahmen aus den Nutzungsentgelten und aus den Wartungs- und Entwicklungsbeiträgen fließen in die jeweiligen „Wartungsfonds“ der KOSIS-Gemeinschaften ein. Diese Fonds werden zur Wartung, Pflege und Weiterentwicklung der jeweiligen KOSIS-Programme verwendet.

Die Kosten für den Erwerb der Lizenzen sind im Finanzhaushalt 2015 sowie die laufenden Kosten für Wartung, Pflege und Weiterentwicklung der KOSIS-Programme im Ergebnishaushalt 2016 eingestellt.

Nach § 28 Nr. 18 Gemeindeordnung (GO) kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Gründung von Gesellschaften (§ 102 GO) und anderen privatrechtlichen Vereinigungen (§ 105 GO) sowie die Beteiligung an diesen und an deren Gründung nicht übertragen. Die Gemeindevertretung kann die Entscheidung auf den Hauptausschuss übertragen, wenn die Beteiligung der Gemeinde einen in der Hauptsatzung bestimmten Betrag oder Vomhundertsatz der Beteiligung nicht übersteigt.

Durch § 13 Abs. 3 a) der Hauptsatzung der Stadt Neumünster ist von der Möglichkeit der Delegation auf den Hauptausschuss Gebrauch gemacht worden. Die Kosten für die Beteiligung in Form der Mitgliedschaften belaufen sich auf 13.400,00 € zzgl. jährlicher Beiträge in Höhe von 3.100,00 €; somit wird der in § 13 Abs. 3 a) der Hauptsatzung genannte Höchstbetrag von 200.000,00 € nicht überschritten und die Zuständigkeit liegt beim Hauptausschuss.

Zum Drucksachenantrag II:

Gemäß § 105 GO gelten § 102 Abs. 1-3 und 5 mit Ausnahme des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 4 und die §§ 103 und 104 GO auch für Beteiligungen an anderen Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Es soll deshalb auch nach § 104 Abs. 1 GO der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Neumünster in den Mitgliederversammlungen der KOSIS-Gemeinschaften durch den Hauptausschuss bestellt werden. Der Oberbürgermeister kann wiederum einen Beschäftigten der Stadt Neumünster mit seiner Vertretung beauftragen.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: DUVA Beitrittserklärung und Rahmenvertrag
- Anlage 2: SIKURS Beitrittserklärung, Rahmen- und Wartungsvertrag
- Anlage 3: AGK Bestellung und Rahmenvertrag mit Anlage
- Anlage 4: HHSTAT Rahmenvertrag